

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinig Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 26. Dezember bis 1. Januar ist der 52. und vom 2. bis 8. Januar der 1. Wochenbeitrag fällig.

Unser „Gärtner-Fachblatt“

findet in steigendem Maße Anerkennung und Beachtung. So schreibt uns Herr Gartenbaudirektor A. Janson-Eisenach, eine der ersten gärtnerischen Autoritäten: „Ihre bisherige Arbeit ist nach meiner Auffassung, der ich doch lange Jahre hindurch Lehrtätigkeit geübt habe, ganz vorzüglich. An Ihrem Ziel der Förderung beruflichen Wissens möchte auch ich gern mitarbeiten.“

Auch im Auslande hat das „Gärtner-Fachblatt“ bereits anerkennende Aufmerksamkeit gefunden. Sowohl das bekannte belgische Blatt „La Tribune Horticole“, als auch die französische Zeitschrift „La Zidrerie Francaise“ brachten unter Berufung auf das „Gärtner-Fachblatt“ einen Nachdruck des Artikels: „Unfruchtbarkeit der Obstbäume“. Die „Allgemeine Österreichische Gärtnerzeitung“ und die „Gärtnerfachzeitung“ in der Tschechoslowakei bringen mit Vorliebe Nachdrucke aus unserem Fachblatt.

Der Beginn eines neuen Jahrgangs gibt allen den Kollegen, die bisher noch nicht ständig Leser des „Gärtner-Fachblattes“ waren, beste Gelegenheit, dieses ab 1. Januar 1927 zu dem Sonderbezugspreis von 2,— M. für das Vierteljahr zu beziehen.

Voranzeige. Die im „Gärtner-Fachblatt“ erschienenen Aufsätze des Herrn Gartenbauinspektors L. Kniese, Pillnitz, über „Das Gärtnerische Planzeichnen“ werden demnächst in Buchform herausgegeben. Damit wird einem recht fühlbaren Mangel auf diesem Gebiete der gärtnerischen Literatur abgeholfen. Wir hoffen, das Werk etwa bis Mitte Januar 1927 herausbringen und zu einem verhältnismäßig billigen Preise abgeben zu können. Vorausbestellungen nehmen alle Gauleiter und die Hauptverwaltung entgegen.

Aus der Großgärtnerei T. J. Seidel, Dresden-Laubegast.

In den Tagen des Volksentscheidens lenkte ein empörender Vorfall die Aufmerksamkeit der gesamten Dresdener Arbeiterschaft auf den Gartenbaubetrieb T. J. Seidel in Dresden-Laubegast und brachte die Tatsache in Erinnerung, daß diese Firma nicht nur berühmt ist als große Spezialgärtnerei für Azaleen, Camellien und Rhododendron, sondern auch berüchtigt als ein Hort schlimmsten „deutschen“ Barbarentums und finsterster nationaler Rückständigkeit.

Besagter Vorfall ereignete sich am 20. Juni. Ein Laubegaster Arbeiter, ein Mann von 50 Jahren und Vater von 6 Kindern, stellte den bei der Firma Seidel beschäftigten Arbeiter und Stahlhelmmann Tombeck wegen Abreißen von Wahlplakaten zur Rede. Dieser, der schon bei den Baltikumtruppen und ähnlichen Freischärlerverbänden unseligen und unrühmlichen Angedenkens seine ersten „Heldentaten“ als Landsknecht vollbracht und sich dort in dem manchmal ganz gut bezahlten Mordhandwerk ausgebildet hat, stach darauf den Anhänger der Republik ohne weiteres mit einem Hirschfänger ins Gesicht. Eine tiefe, 5 cm lange Schnittwunde und eine Verletzung des Ohres ließen das Blut in Strömen über das Gesicht fließen. Nach vollbrachter Heldentat flüchtete der tapfere Stahlhelmmann in die Gärtnerei Seidel, wo er dann bei seinen Gesinnungsgenossen Schutz fand.

Dieser Fall hätte ja nun an und für sich nichts mit der Firma zu tun. Aber er ist ein Glied aus einer ganzen Kette ähnlicher provozierender Geschehnisse. So war in dem Betriebe aus Stahlhelm- und Werwolfteufen ein sogenanntes Kratz- und Klebekom-

mando zusammengesetzt worden, dessen Aufgabe darin bestand, in der letzten Nacht vor dem Volksentscheid die Plakate der beiden proletarischen Parteien zu beseitigen und die Arbeiter, die diese klebten oder bewachten, zu überfallen. Außerdem sei hier nur noch die Aushängung einer schwarz-weiß-roten Fahne aus der Gehilfenwohnung am 1. Mai und der geplante Überfall einer Werbeversammlung der Roten Frontkämpfer erwähnt.

Die eigentlichen Organisatoren dieser Provokationen sind die Herren Seidel senior und junior. Letzterer ist auch Führer im Stahlhelm, und seine Heldenbrust immer geschmückt mit dem Abzeichen dieser Organisation, das einem bekannten Nachgeschirre sehr ähnlich sieht.

Natürlich ist von den über 100 dort beschäftigten Leuten kein einziger gewerkschaftlich organisiert, holt Seidel doch seine zehnmal auf ihre nationale Zuverlässigkeit gesieberten Gärtnergehilfen mit Vorliebe aus den dunkelsten, rückständigen Gegenden Ostelbiens. Diejenigen, die eine besonders hervorragende treuteutsche Gesinnung zur Schau tragen, bekommen dann auch einige Pfennige über Tarif. Gelegentlich spielt sich dann Herr Seidel gern als arbeiterfreundlicher und gebefreudiger Chef auf und sagt mit treudeutschem Grinsen zu seinen Leuten: „Seht mal her, wozu braucht ihr denn auch einen Verband? Ich zahle euch schon von selber soviel wie ich kann. Wenn ihr im Verbands wäret, bekämt ihr nur euren Tariflohn; so habt ihr aber 5 Pf. mehr die Stunde, und wenn ihr nun in den Stahlhelm geht, da bekommt ihr auch noch ganz billige Uniform.“ Und die lieben braven und dummen Gärtnergehilfen glauben diesen Demagogenkünsten. Sie bedenken nicht, wie ebenso diabolisch lächelnd Herr Heinrich Seidel bei den Tarifverhandlungen immer wieder diese erkaufte und erschlichene „Zufriedenheit“ auswertet durch die Erklärung: „Ja meine Leute sind doch zufrieden, die wollen doch garnicht mehr Geld haben, das sind bloß immer die Herren vom Verband, die Lohnerhöhungen fordern.“ Die Kollegen erkennen noch immer nicht, daß, wenn sie fest zusammengeschlossen in ihrer Gewerkschaft wären, sie eine Macht darstellen würden, die weit günstigere Tarife durchsetzen könnte, so daß sie auf die „Liebesgabe“ des Herrn Seidel verzichten könnten. Sie durchschauen nicht ihren schlauen Herrn Chef, der schon keinen Pfennig zuviel zahlt und der genau weiß, warum er heute die 5 Pf. über den Tarifsatz zahlt.

Damit aber auch seine Gehilfen und Arbeiter keine Zeit haben, sich um andere Dinge als ihre Fronarbeit im Betriebe und im „Stahlhelm“ zu kümmern, werden soviel Überstunden als möglich angesetzt. Zehn Stunden ist die reguläre Arbeitszeit, und dann kommen noch ein, zwei oder mehr Überstunden dazu. Auch Sonntags werden immer möglichst viel Leute zur Arbeit herangezogen, so daß in der Woche 80—90 Stunden geleistet wurden.

Die revolutionäre Bewegung des Jahres 1918 hatte auch Herrn Seidel veranlaßt, ins Mauseloch zu kriechen und bessere Arbeitsverhältnisse zu gewähren. Als dann aber die Reaktion wieder mehr und mehr ihr Haupt erhob, da war natürlich auch der Erzreaktionär Seidel wieder dabei. Listig schob er so nach und nach alle die Kollegen aus dem Betriebe ab, die sich irgendwie in der Arbeiterbewegung betätigt hatten, bis er dann wieder offen erklären konnte: „Es wird höchste Zeit, daß mit dieser roten Brut aufgeräumt wird; es ist eine Schande, daß immer noch solche Leute in meinem Betriebe sind!“

Es würde zu weit führen, alle die Mittel zu schildern, die angewendet werden, um den Betrieb rein zu machen und zu halten von Leuten, die auch nur den Anschein erwecken, mit der freien Gewerkschaftsbewegung zu sympathisieren. So ist vor kurzem erst wieder ein Gärtner entlassen worden, nur weil er mit einem in der Arbeiterbewegung etwas tätigen Kollegen verkehrte und deshalb nicht so ganz stubenrein erschien.

Der oben gekennzeichnete Messerheld Tombeck ist ein besonders intimer Vertrauensmann des Herrn Seidel jun., der ihm die Parole ausgegeben hatte: „Alle diejenigen, deren nationaler Gesinnung man nicht so ganz sicher ist, müssen durch

zuverlässige, vaterländische Leute ersetzt werden.“ Die Bildung eines Stoßtrupps nach dem militärischen System des Kadavergehorsams aus Söldnergarden, aus Verrätern an ihrer eigenen Klasse im Dienste des Kapitalismus ist das Ziel dieser deutschnationalen Seidelschen Art. Zur Erreichung solcher Ziele braucht man dann solche Landsknechtsnaturen wie Tombeck, Leute, die für Geld zu allem fähig sind. Treiben die es dann mal gar zu bunt, so werden sie „versetzt“, bei einem anderen Gesinnungsgenossen untergebracht, wo man dann seine verbrecherische Tätigkeit weiter und unauffälliger verwerten kann. Herr Seidel hat auch in dieser Beziehung ija genügende Verbindungen, verkehrt doch z. B. auch der berühmte Killinger in seinem Hause.

Aber wie kommt es denn, daß sich dort überhaupt solche Zustände entwickeln konnten? Weil es besonders unter den Gärtnergehilfen noch so viele gibt, die nicht wissen, was sie sind und wo sie hingehören, die nicht erkennen, daß sie ausgebeutete Proletarier sind, die nicht in den Stahlhelm, sondern in die Kampffront der Arbeiterklasse, in die Gewerkschaften gehören.

Doch auch für diese Kollegen wird einmal der Tag kommen, an dem sie erwachen werden aus ihrem Sklavendasein, wo sie das herrliche Verlangen packen wird, freie, gleichberechtigte Menschen zu sein, das bisherige Parasitendasein abzuschütteln und mit den sie ausbeutenden Drohnen abzurechnen.

Auf ihr Kollegen, die ihr euch schon befreit habt von den Fesseln der Unfreiheit und geistigen Knechtschaft, auf zur nie rastenden Arbeit! Hinein mit der Fackel der Aufklärung auch in die Fronburgen der modernen Zwingherren Seidel und Konsorten!
W. P., Dresden-Laubegast.

*

Die vorstehende Schilderung der Verhältnisse in der Großgärtnerei von T. J. Seidel, Dresden-Laubegast, die leider zur Zeit unseres Dresdener Gärtnertages uns noch nicht bekannt war, sondern erst jetzt zu unserer Kenntnis kam, weckt Erinnerungen an Vorgänge in uns, die diese Firma im gleichen schönen Lichte erscheinen lassen, die aber der Berufsöffentlichkeit noch unbekannt geblieben sind. Sie ereigneten sich während des Weltkrieges, im Jahre 1915, als die Blüte der Gärtnergehilfen und Gartenarbeiter zum Schutze auch der gärtnerischen Betriebe im Dreck und Blut der Schützengräben lag. Damals träumten noch die daheimgebliebenen Hyänen der Schlachtfelder von dem „größeren“ Deutschland, und Herr Heinrich Seidel schmiedete Pläne und wälzte Kalkulationen, auf welche Weise die belgischen Palmen-, Azaleen- und Rhododendron-Kulturen am besten mit seinem Betriebe zu verkuppeln wären. Zollfragen, die jetzt sein Hirn furchen, bestanden damals für ihn sicherlich nicht, dafür aber beschäftigte ihn desto nachdrücklicher der Gedanke, wie wohl aus den Kriegsnöten der größtmögliche Profit gesogen werden könnte.

Der Burgfrieden, geschützt durch eine stramme Militärzensur, gab die sichere Gewähr dafür, daß selbst die unsaubersten Maßnahmen unangefochten ausgeführt werden konnten. Damals, im Juli 1915 hatten wir mit sehr großer Berechtigung Kritik zu üben an den Drangsalierungen und Maßregelungen, die die Firma T. J. Seidel, gestützt auf die ihr zur Ausbeutung überlassenen Kriegsgefangenen, sich ihren Gehilfen gegenüber herausnahm. Die kritischen Aufsätze wurden damals im Zeichen des Burgfriedens von der Militärzensur nicht zugelassen. Sie seien zum Beweise dessen, daß das, was jetzt in der Firma Seidel geschieht, auf altem Brauch beruht, im Auszuge veröffentlicht.

„Burgfriedliches aus der Großgärtnerei
T. J. Seidel in Dresden-Laubegast-Dobritz.

I.

Aus Dresden hatten wir schon gleich nach Kriegsbeginn recht unliebsame Vorkommnisse zu berichten. Wir erinnern hier nur an die durch Versammlungsbeschlüsse der Unternehmer herbeigeführte Lohnkürzung um 20 Prozent, also Herabsetzung des schon vor dem schon sehr niedrigen Lohnes um ein Fünftel. Eine Maßnahme, die erst infolge unseres fortgesetzten öffentlichen Einspruchs später wieder rückgängig gemacht wurde. — Diese in Frage kommende Lohnkürzung verjagte gar manchen Gehilfen von seiner Stelle, denn dabei ließ sich auch unter bescheidensten Ansprüchen nicht mehr auskommen. Eine weitere Verminderung der Arbeitskräfte erfolgte durch verstärkte Einziehung zum Heeresdienst. So entstand nun ein empfindlicher Gehilfenmangel.

Unsere Kollegen waren durch die Drangsalierungen empört. Als die Sonne anfang höher zu steigen, lautete ihre Losung: „Mehr Lohn oder Feierabend“. Notgedrungen mußten die Unternehmer nun teils wesentliche Lohnzulagen gewähren, wollten sie nicht den letzten Gehilfen noch einbüßen. Was hier an Zulagen gegeben wurde, reicht jedoch bei weitem für den durch die Lebensmittelteuerung bedingten Mehraufwand für den Unterhalt nicht aus. Eine wirkliche Besserstellung wurde also nicht erzielt. Bei der Knappheit der Gehilfen mußten die Unternehmer nun doch noch ungelernete deutsche Arbeiter einstellen, deren Löhne zwischen 32 und 42 Pf. die Stunde schwanken. (Die Wochenlöhne der jungen Gehilfen bewegen sich jetzt zwischen 17 und 26 M., manchmal mit, manchmal ohne Wohnung. Gegenüber der Zeit vor dem Kriege bedeutet das eine durchschnittliche Zulage von 3—5 M. die Woche.)

Seit Februar d. J. setzten nun vonseiten der Unternehmer Bemühungen auf Überlassung von Kriegsgefangenen ein. Nach längeren Verhandlungen zeigte die Militärbehörde Entgegenkommen. Anfang Juni trafen diese Arbeitskräfte ein. Wie wir neuerdings feststellen konnten, befinden sich unter diesen Gefangenen sowohl gelernte Gehilfen wie auch Nichtgärtner, so in Laubegast 24 Gärtner und 30 Arbeiter. Nachdem wir nun die hierdurch eingetretenen Verhältnisse übersehen, können wir nicht umhin, gegen die Beschäftigung von Gefangenen Einspruch zu erheben, wenigstens soweit die Firma T. J. Seidel in Laubegast bei Dresden in Frage kommt. Der Inhaber dieses Betriebes, Herr Heinrich Seidel, benutzt nämlich jetzt die überlassenen Kriegsgefangenen, um deutsche Hilfsarbeiter und Frauen zu entlassen und deutsche Gehilfen wegen Zugehörigkeit zum Allgem. Deutschen Gärtnerverein zu maßregeln. Wohlgermerkt, die betroffenen Gehilfen befinden sich derzeit in keinerlei Streik oder Lohnbewegung. Sie haben weiter nichts „verbrochen“, als daß sie ihrem gewerkschaftlichen Berufsverband als Mitglied beigetreten sind.

In der Zeit vom 11.—15. Juli hat Heinr. Seidel des öfteren die organisierten Gehilfen seiner Gärtnereien vorgenommen und denselben wegen Verbandszugehörigkeit zum 1. August gekündigt, Herr Seidel hoffte wohl, durch Anwendung seiner wirtschaftlichen Machtmittel, die Kollegen aus ihrem Berufsverband herauszuzwingen. Sein Beginnen war aber zwecklos. Unter anderem hat Herr Seidel den Ausspruch getan:

„Meine Gehilfen dürfen dem A. D. G. V. nicht angehören, da derselbe nur die Löhne hochtreibt, und das ist für die Gärtnerei nicht das richtige. Wir Gärtner sind von der Natur und dem Wetter abhängig, deshalb ist ein Verband, wie der A. D. G. V., nicht notwendig, sondern schädlich. Für Fabrikarbeiter mag dieser angebracht sein, für Gärtnergehilfen aber nicht. Wenn Sie trotzdem einem Verband angehören wollen, dann treten Sie doch dem Deutsch-Nationalen Christlichen Verband bei, wozu ich Ihnen gern behilflich sein will. Mit dem Verband läßt sich viel vernünftiger reden, denn er nimmt mehr Rücksicht auf die Lage der Gärtnereibesitzer, wie der Haucke vom A. D. G. V. Wenn Sie aber denken, der Haucke ist der liebe Herrgott selbst, dann bleiben Sie nur dort, aber nicht in meiner Gärtnerei.“

II.

Nachdem obige Abhandlung niedergeschrieben war, glaubten wir, in der gegenwärtigen Zeit des Burgfriedens es uns und anderen schuldig zu sein, nichts unversucht zu lassen, um den Streitfall im guten beizulegen. Unterzeichneter führte zunächst am 21. Juli eine telephonische Verhandlung mit Herrn Seidel in der Absicht, wenigstens für die Zukunft eine Beachtung des Vereinigungsrechts durch Herrn Seidel zu erreichen. Die längere Besprechung verlief aber ohne Ergebnis. Herr Seidel erklärte, er werde auch zukünftig organisierte Gehilfen nicht dulden. Weiter entpuppte sich Herr S. als ein entschiedener Gegner von Tarifverträgen mit dem Arbeitspersonal.

War somit eine gütliche Beilegung des Streitfalles durch den Starrsinn des Herrn Seidel unmöglich geworden, so versuchten wir als burgfriedlich gesinnte Staatsbürger noch den letzten gangbar erscheinenden Weg, indem wir dem zuständigen Stellvertretenden Generalkommando XII, am 24. Juli d. J., den Streitfall durch eine Eingabe vortrugen. Darin beschwerten wir uns über das Gebaren des Herrn Seidel und beantragten aus diesen Gründen, diesem Betrieb die Kriegsgefangenen zu entziehen oder doch mindestens die Zahl der überlassenen Gefangenen um ebensoviel zu kürzen, als Herr Seidel deutsche Arbeitskräfte aus nichtigen Gründen brotlos macht. Das Generalkommando hat sich mit der Angelegenheit befaßt und Herrn Seidel unsere Eingabe zur Beantwortung zugestellt. Herr Seidel hat daraufhin eine schriftliche Antwort von 10 Folioseiten in Schreibmaschinenschrift (!) dem G.-K. gegeben, die in ihrer Art und ihrem Umfang unerreicht dastehen dürfte. Zunächst wird darin die Entlassung von Arbeitskräften einfach bestritten. Die in Frage kommenden Gehilfen hätten am 15. Juli selbst gekündigt, von den Arbeitern sei nur einer wegen voller Unbrauchbarkeit entlassen worden, und Frauen könnten bei der Art des Betriebes hauptsächlich nur im Frühjahr beschäftigt werden.

Dann geht das Schreiben auf Angelegenheiten ein, die mit unserer Beschwerde in keinerlei Zusammenhang stehen. In Form und Stil den Schriftstücken ähnelnd, die der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie vor dem Kriege verbreitete, glaubt Herr Seidel „feststellen“ zu sollen, der A. D. G. V. sei eine sozialdemokratische Organisation, die die Gehilfen verhetze, Unzufriedenheit säe und zu Streiks und Putschen aufwiegle, wogegen er sich schützen müsse. Weiter sei der A. D. G. V. ein Verein, der un-rechterweise die Gärtnereibetriebe als zum Gewerbe gehörig stempeln will, obgleich alle Gärtnereien rein landwirtschaftliche Betriebe seien. Das letztere wird so weitschweifig erörtert, daß der Verdacht entsteht, die Dresdener Gärtnereibesitzer wollten die Kriegsgefangenen zu den Lohnsätzen landwirtschaftlicher Arbeiter zur Verfügung gestellt erhalten.

Das Generalkommando erklärte nun, zwischen unserer Eingabe und der Antwort Seidels ständen Behauptung gegen Behauptung. Wolle es den genauen Tatbestand ermitteln, so müsse es langwierige Erörterungen anstellen, wozu es jetzt an Zeit magle. Dagegen sei es bereit, Herrn Seidel zu einer mündlichen Aussprache mit uns zu

laden. Wir gingen auf diesen Vorschlag ein. Herr Seidel lehnte die Besprechung jedoch ab, angeblich wegen voraussichtlicher Ergebnislosigkeit. Damit war unser Vorgehen auf dem sogenannten toten Punkt angelangt, und das Generalkommando gab unsere Beschwerde an die Zivilbehörde, die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, ab, welche letztere uns nachträglich lediglich mitteilte, daß das stellvertretende Generalkommando nach den angestellten Erörterungen keine Veranlassung gefunden habe, die Kriegsgefangenen zurückzuziehen.

Wir übergeben nunmehr unsere diesbezüglichen Erfahrungen der Öffentlichkeit. L. Haucke-Dresden.

Wie oben schon erwähnt, verhinderte die allgewaltige Militärzensur seinerzeit die Anrufung der Öffentlichkeit, unternahm aber ihrerseits auch nichts gegen die Unternehmer, die Kriegsgefangene zum Lohndruck und zu Maßregelungen deutscher Arbeiter benutzten; das Ganze nannte man „Burgfrieden“, d. h. Frieden für die Burgen der „deutschnationalen“ Fronherren.

Nach den vielfachen Wandlungen, die das deutsche Volk durch fremde und auch eigene Schuld in den zwischen den Ereignissen liegenden Jahren hat durchkosten müssen, müssen wir heute feststellen, daß die deutschen Unternehmer, im besonderen die der Gärtnerei, in Beziehung auf ihre Einstellung zu ihren Arbeitern sich nicht geändert haben. Geändert haben sie lediglich ihre Methoden der Unterdrückung und Ausbeutung, die noch raffinierter geworden sind im Kampf um die „Seele des Arbeiters“ und noch brutaler in der Ausnutzung seiner Körperkräfte. Heute, da Kriegsgefangene nicht zur Verfügung stehen, wendet Heinrich Seidel andere Mittel an, sich eine Truppe willfähiger Menschen zu schaffen, die nicht frei in ihren Entschlüssen, die ebenfalls seine Gefangenen sind, eigentlich noch schlimmer und elender daran, als je Kriegsgefangene sein konnten. Denn kriegsgefangen zu sein, galt noch nie als Schande, doch als Unternehmerschädling im Kampf gegen die eigene Klasse zu stehen, wird von niemandem, am wenigsten von den Soldgebern selbst, als ein ehrenwertes Gewerbe angesehen.

„Ach, unseliges Menschengeschlecht,
aus Pygmäen gemengt und Titanen,
wann wird endlich das heilige Recht
ebnen deine verfinsterten Bahnen?
Wann wird mit zündendem Blitz der Gedanke
sprengen die geisteshemmende Schranke?“

Die Antwort darauf gibt uns Freiligrath mit seinem siegesfrohen Jubelruf:

„Es kommt dazu trotz alledem,
daß rings der Mensch die Bruderhand
dem Menschen reicht trotz alledem!“

Die Garten-Bauern am Wendepunkt.

Wie in der „Gartenbauwirtschaft“ von Herrn Lange, Swinemünde überzeugend dargelegt wird, sind die Erwerbsgärtner oder deutlicher ausgesprochen, ist der „Reichsverband des deutschen Gartenbaus“ an einem bedenklichen Wendepunkt angelangt. Trotz dem lärmenden Röhren der großen und kleinen Werbetrömmeln weisen die meisten Bezirksgruppen eine bedenkliche Flaute auf. Herr Lange erklärt nun diesen Zustand folgendermaßen:

„Die Auslandsware überströmt das Land! Ein Strom, von uns trotz aller Gegenwehr nicht einzudämmen. Die Betriebe im Lande vergrößern sich. Mehr und mehr Ware wird erzeugt und überflutet die heimischen Märkte. Diese Überflutung mit allen ihren Nachteilen war schon im Jahre 1925 sichtbar groß. Sie wird größer werden in den kommenden Jahren und zwangsläufig dafür sorgen, daß jeder Gärtner in dem anderen nicht mehr den Kollegen, sondern nur noch den Konkurrenten sieht, der ihn wirtschaftlich notwendig bedrängen muß, wie er es selbst nach rechts und links auch nicht anders tun kann.

Jedem Beobachter ist schon in diesem Jahre klar geworden, daß dieser Zustand, der für die Zukunft jeden Verband sprengen, jede große Verbandsarbeit unmöglich machen muß, jetzt schon besteht und besonders in den kleinen Städten sich bemerkbar gemacht hat.

Daher die Flaute in den meisten Bezirksgruppen!

Es ist bedauerlich, daß die vom Staate gewährten Darlehen zur Förderung des Frühgemüsebaues in kleinen und kleinsten Beträgen von einigen tausend Mark verzettelt worden sind. Auf diese Weise kommen wir den gesteckten Zielen nicht näher. Im Gegenteil. Bei dem Fehlen der als Vorbedingung notwendigen großen Absatzorganisationen kommt noch mehr Ware in ungeeigneter Verpackung auf die kleinen Märkte. Von einer Förderung kann nicht mehr die Rede sein, wenn wir uns das vorstellen, was andere Staaten unter Förderung ihres Gartenbaues verstanden haben.

Die ganze Summe, welche auf die einzelne Provinz entfiel, mußte rechtzeitig zur Erbauung eines großen Betriebes oder zur Erweiterung eines solchen gesichert und zur Schaffung einer

Zentralstelle für Absatz in Verbindung mit diesem Betrieb benutzt werden. Ich denke dabei an die Erweiterung der vorbildlichen Arbeit der pommerschen Landwirtschaftskammer. Dieselbe hat, den Anregungen ihres Gärtnereiausschusses folgend, eine großzügige Gemüse-treibanlage unter leider nicht sehr erheblicher geldlicher Beteiligung der pommerschen Gärtner geschaffen.

Das Entstehen vieler kleiner Gemüsehäuser in den verschiedensten Landesteilen, nicht das ganze Jahr für Gemüse-treiberei in Betrieb zu halten, sondern zur Erhaltung der Rentabilität auch zum Herbst mit anderen Kulturen besetzt, bringt nicht Treibgemüsemengen, mit denen der Großhandel rechnen kann. Die Entstehung dieser Anlagen bei gänzlichem Fehlen einer geordneten Absatzorganisation kann nur zu einer weiteren Überflutung der örtlichen Märkte führen.

Damit also zu verschärftem Absatzkampf und vermindertem Vertrauen der Gärtner zu der Leitung ihrer selbstgewählten Führer in Bezirksgruppe, Landes- und Reichsverband, welche diese Entwicklung voraussehen mußten. Die zunehmende wirtschaftliche Bedrückung und dieses sinkende Vertrauen werden zusammen dahin wirken, daß die bestehenden Verbände ihrem Verfall entgegengehen.“

Diese freimütigen Darlegungen sind in mehr als einer Richtung äußerst interessant und wertvoll. Wir stimmen ihnen in allen Punkten zu. Es wäre tatsächlich nicht nur ein Unsinn, sondern geradezu ein Unfug, wenn ein an sich so geringer Betrag, wie ein Kredit von 3 Millionen Mark auf tausend und mehr kleinste Betriebe etwa verteilt worden sein sollte. Aber gibt es denn einen Unfug, der etwa bei den Garten-Bauern nicht möglich wäre? Wir haben also von vornherein damit gerechnet, daß von diesem Kredit die kleinen Betriebe so gut wie nichts zu sehen bekommen würden. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Kredite mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen nur von Betrieben von gewisser Größe und schon erwiesener Leistungsfähigkeit genommen und entsprechend verwertet werden können.

Auch Herr Mayer, Besitzer der Bamberger Großgärtnerei, tritt in die Schranken der „Gartenbauwirtschaft“, um in zwei Aufsätzen ausführlich darzulegen, daß es erstens schon unklug war, wegen des Dreimillionen-Kredits den Beruf in diese Aufregung zu bringen, und daß es zweitens noch dümmere wäre, diesen Kredit auf viele kleine wirtschaftlich schwache Existenzen, selbst wenn sie noch so tüchtige und fleißige Gärtner seien, zu verkleckern. Dabei setzt er voraus, daß er mit dieser Ansicht bei vielen Kleinbetrieben energischen Widerstand finden dürfte. Seiner Schätzung nach reichen die drei Millionen Mark höchstens zur Überbauung von 120—150 000 qm Grundfläche. Diese 150 000 qm sollten in höchstens 200 besonders geeigneten Gärtnereibetrieben in einer Grundfläche von mindestens 500—1000 qm errichtet werden. Unter 500 qm sollte man, um eine rationelle Durchführung der Einzelkultur zu ermöglichen, überhaupt nicht gehen.

Daß nun die Spekulation auf die marktschreierisch genug gepriesenen Kredite nur die hinterher folgende Enttäuschung der Kleinen und Schwachen eine gewisse Mißstimmung im Reichsverbande auslösen würde, mußte jedem Kenner der Verhältnisse und Menschen auch klar sein. Der Gegensatz zwischen den Großen und Kleinen im Unternehmerlager ist allerdings von deren Führern in der Regel meisterhaft verschleiert worden und es sind sicher ganz bestimmte Gründe, die diesmal die Herren im R. d. d. G. veranlassen, einmal den Schleier zu lüften. In der Landwirtschaft hat ja bereits ein Teil der kleinen Landwirte erkannt, daß ihre Interessen besonders in den Zollfragen durchaus nicht mit denen der Großagrarier übereinstimmen. In der Gärtnerei muß es selbstverständlich länger dauern, bis hier die gleiche Erkenntnis dämmert. Derartige mit vielem Geräusch aufgelegte Aktionen, wie die Protestkomödie gegen die „kalte Sozialisierung der öffentlichen Hand“ werden ja doch nur der Beruhigung und der Täuschung der Kleinen wegen von den Großen in Szene gesetzt; immer dann, wenn die Großen dabei sind, durch großzügige Maßnahmen wie jetzt durch die raffinierteste Rationalisierung auf Kosten des Staates und des Volkes ihre wirtschaftliche Machtposition zu ungunsten der kleinen Existenzen zu verstärken. Gerade in diesem Zusammenhang gesehen, ist der Aufsatz des Herrn Lange so besonders beachtenswert. Er empfiehlt, daß die für die pommerschen Gärtnereibetriebe ausgeworfene Kreditsumme ungeteilt verwendbar werden soll, um eine Gemüse-treibanlage der pommerschen Landwirtschaftskammer, also einer öffentlichen Hand, zu schaffen. Es ist für uns außerordentlich reizvoll, feststellen zu können, wie die gestrigen Gegner der „kalten Sozialisierung“ heute an der Arbeit sind, gegen die privatkapitalistischen Interessen der einzelnen kleinen Unternehmer die Gemeinwirtschaft durch die öffentliche Hand zu betreiben und zu fördern.

Die Ausführungen des Herrn Lange lassen nun auch das klarer werden, was uns und gewiß auch vielen Mitgliedern des „Reichsverbandes“ zunächst eine Überraschung war, nämlich, daß die „Gartenbauwirtschaft“ ihrem Protest gegen die öffentlichen Betriebe ausgerechnet die Überschrift gab: „Der Pseudosozialismus der öffentlichen Hand“ und ihn einleitete mit den Worten: „Die

Gemeinschaft des wirtschaftlichen Volkes gibt die Richtung für die Betätigung des einzelnen."

Wir stellen also fest: Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues hält die Errichtung und den Ausbau großzügiger gemeinwirtschaftlicher Betriebe für die beste Form, die gärtnerische Produktion um- und auszugestalten, wünscht jedoch nicht, daß das etwa als eine Sozialisierung angesehen wird. Wir sind bereit, ihm den Gefallen zu tun, uns nicht an Worte zu klammern, da wir die Genugtuung haben, damit der Sache näherzukommen.

Das Chamäleon als Vorbild.

Wie allgemein bekannt, wechselt das Chamäleon oft und schnell seine Farbe, um sich so veränderten Umständen anzupassen. Unsern Garten-Bauern scheint die nützliche Eigenschaft dieses Tieres nun so zu imponieren, daß auch sie jenes Farbwechseln nach Bedarf auf ihre Politik übertragen.

Blättert man in den Zeitungen des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“, so muß man wahrhaft staunen, mit welcher — sagen wir Gewandtheit heute das Gegenteil gesagt und getan wird von dem, was man gestern mit fürchterlichem Pathos und sittlicher Entrüstung darzustellen sich bemühte.

Man erinnere sich des Leitartikels „Der Pseudosozialismus der öffentlichen Hand“ in Nr. 91 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 12. November 1926. Dort hat man die oft betriebene Profitmacherei geschickt in eine Moralform zu kleiden verstanden, die viele täuschen wird, insbesondere die, die sonst nicht die Gelegenheit haben, die „führenden“ Blätter der Garten-Bauern hinreichend zu studieren. Diesen möchte ich nunmehr eine Blütenlese des Wechselspiels der Gesinnung unserer Garten-Bauern vor Augen führen.

Die „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 91 d. J. schreibt:

„Wir appellieren an die sittliche Gesinnung aller führenden Männer, wir erwarten, daß das Wohl des Volkes höher gestellt wird, als das des Stadtsäckels und verlangen, daß die öffentlichen Betriebe ihrem eigentlichen Aufgabenkreis zurückgeführt werden.“

Und dann weiter:

„Es ist eine unverantwortliche Laschheit der Gesinnung, wenn die Städte daran gehen, durch eigene Gartenbaubetriebe ihren Stadtsäckel zu füllen.“

In Wort und Schrift also befiehlt man die öffentlichen Betriebe. Sobald es sich aber darum handelt, das eigene Verbandssäckel zu füllen, dann streift man mit dem harmlosesten Gesicht der Welt alle Bedenken in staunenswerter Geschwindigkeit ab, um sich nur nicht die Gelegenheit entgehen zu lassen, von denselben öffentlichen Betrieben mit tiefem Bückling das Geld für deren Offerten in ihrem „Erwerbsgartenbau“ entgegennehmen zu können.

Man lese und staune:

Im „Erwerbsgartenbau“ Nr. 88, Jg. 42, 1926 finden sich auf Seite 2 folgende Offerten öffentlicher Betriebe:

1. Stauden preiswert abzugeben. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau, Freiburg a. U.
2. Wegen Platzmangel hat abzugeben:
6 Stück Chamaerops exc.
3. „Phoenix, dann noch Kentien, Dracaena ind. und einige Hundert blühende Primula obconica.
Herzogl. Hofgärtnerei Friedrichshafen a. B.
3. Die Gartendirektion Dessau offeriert: Aspidistra, Cyclamen, Primula obconica und Adiantum.

Zum Tage später rufen die Herren mit stürmischer Begeisterung: „Fort mit der Konkurrenz der öffentlichen Betriebe!“ (in „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 91), bereit, in diesem Kampf alles einzusetzen, belohnen aber in einem anderen ihren Blätter, dem „Blumen- und Pflanzenbau“, Heft 24) die Firma, die besonders für Stadtgärtnereien Gewächshäuser baut, in folgender Weise:

„Die ‚Goldene Metalle der Ausstellung‘, die Privatfirmen für besonders hochstehende Leistungen erteilt worden ist, wurde auch der Firma Tischler & Seichter in Recklinghausen-Süd für ausstellte Gewächshäuser zugesprochen. Gerade diese letztere Art von Gewächshäusern verdient besondere Beachtung, weil mit derartigen Glashäusern die Gemüsezüchter in den Stand versetzt werden, erfolgreich gegen den Wettbewerb des Auslandes, besonders in Frühgemüsen, anzukämpfen. Die Firma Tischler & Seichter besitzt auf dem Gebiete des modernen Gewächshausbaues einen ganz hervorragenden Ruf, und besonders Stadtverwaltungen in der näheren und weiteren Umgebung zählen zu ihrem Kundenkreise. Die beiden neuen Gewächshäuser auf dem Friedhof in Herne sind auch von ihr erbaut worden.“

„Erkläret mir, Graf Örindur, diesen Zwiespalt der Natur.“ H.

Nachwort der Schriftleitung: Um diesen Zwiespalt, den unser aus dem Reichsverbande zu uns gekommene Gutsgärtnerkollege in den Handlungen der Garten-Bauern sieht, zu

erklären, brauchen wir nicht den seligen Grafen Örindur zu bemühen, sondern finden die Erklärung ebenfalls in dem Blatte der Herren selbst, von uns in der gleichen Sache bereits schon einmal zitiert. Doch diese Perle ist so köstlich, daß sie wohl verdient, noch einmal gefaßt zu werden. In ihren „Ratschlägen zur Konkurrenz der Betriebe der öffentlichen Wirtschaft in Nr. 91 der „Gartenbauwirtschaft“ heißt es: „Es muß nach Möglichkeit angestrebt werden, die Überschüsse (solcher öffentlichen Gärtnereibetriebe) nicht direkt an Private, sondern möglichst durch Vermittlung der handelstreibenden Erwerbsgärtner zu verwerten.“ *Non olet*, „es stinkt nicht“, nämlich das Geld der öffentlichen Hand, so lautet kurz und bündig diese Erklärung. Die von unserm Kollegen geschilderten Dinge sind also keine Widersprüche, sondern beruhen im Wesen der so seltsamen Politik des Reichsverbandes.

Die Rationalisierung.

IV. „Rationalisierungsbestrebungen“ in der Landschaftsgärtnerei.

Über das Wesen der Rationalisierung hat unsere Verbandszeitung bereits ausführliche aufklärende Abhandlungen gebracht, so daß eine besondere Einleitung zu diesem Thema unnötig ist. Es ist wohl selbstverständlich, daß wir die Entwicklung in unserem Beruf aufmerksam zu verfolgen haben. Auch hier sind bereits die Anfänge der Rationalisierung festzustellen. Heute mögen zunächst die besonderen Verhältnisse der Landschaftsgärtnerei behandelt werden.

Die Landschaftsgärtner und Gartenarchitekten sind an einigen Orten dazu übergegangen, Normaltarife für ihre Kalkulationen aufzustellen. Alle Einzelheiten des Arbeitsprozesses, wie z. B. Rigolen, Bodentransporte, Wegebau, Pflanzarbeiten usw., sind dabei berücksichtigt. Neuerdings wird, wie eine Abhandlung im „Deutschen Erwerbsgartenbau“ zeigt, der Versuch unternommen, für das ganze Reich einen solchen Tarif aufzustellen. Die Gründe dieses Vorgehens sind naheliegend. Man will das gegenseitige Unterbieten bei der Einreichung von Kostenanschlägen wenn nicht beseitigen, so doch auf ein Mindestmaß herabsetzen. Daß dies notwendig ist, braucht kaum betont zu werden. Uns sind selbst die wunderbarsten Submissionsblüten bekanntgeworden. Mancher Unternehmer hat noch nicht die Hälfte von dem, was sein Konkurrent gefordert hat, für einen Auftrag verlangt. Bei der Schwerfälligkeit unserer meisten Unternehmer, die auch von ihnen selbst anerkannt wird (vgl. „Erwerbsgartenbau“ Nr. 12, 1925), wird natürlich eine geraume Zeit vergehen, bis diesen Bestrebungen ein nennenswerter Erfolg beschieden sein wird. Daher erscheint es gewissen Unternehmerkreisen leichter, die „Rationalisierung“ in punkto Arbeitskraft und Löhne durchzuführen.

Einen Beitrag dazu liefert die Zeitschrift „Der Deutsche Gartenarchitekt“ (Organ des Bundes Deutscher Gartenarchitekten) vom Oktober d. J. Diese Abhandlung ist ein typisches Beispiel dafür, wie sich die Unternehmer die Rationalisierung vorstellen. Wenn man es erreichen kann, möglichst viel an den Löhnen zu sparen, um selbst um so größere Profite einsacken zu können, scheint für sie in der Hauptsache das Problem erledigt zu sein. Der Verfasser verlangt die Ausbildung von Lehrlingen in der Landschaftsgärtnerei oder in dafür geeigneten gemischten Betrieben. Dazu rechnet er gut geleitete Baumschulen mit Staudenkulturen und Landschaftsgärtnerei. Nur die aus solchen Betrieben hervorgegangenen Lehrlinge sollen von den Gartenausführenden eingestellt und als vollwertige Landschaftsgärtner angesehen werden. Im übrigen sollen zur Rationalisierung der Betriebe alle Arbeiten, die von ungelerten Kräften erledigt werden können, auch von diesen ausgeführt werden. Zu den Ungelernten sollen auch die „einfachen“ Gärtner gehören, sofern sie nur aus den jetzigen anerkannten Lehrbetrieben der Erwerbsgärtnerei hervorgegangen sind. Natürlich soll auch die Lohnpolitik in völlig andere Bahnen gelenkt werden. Zum besseren Verständnis seien nachfolgend einige Ausführungen des Verfassers wörtlich wiedergegeben:

„Von Arbeitnehmersseite ist auf absehbare Zeit zur Klärung dieser Verhältnisse wenig zu erwarten, nachdem die Landschaftsgärtnerei in den meisten Fällen ganz abgetrennt von der übrigen Gärtnerei ihre Lohnsätze bearbeiten mußte und ihrem Charakter entsprechend eng an das Baugewerbe geknüpft, die Form der Tarife und Höhe der Löhne abschloß. Dem vertragschließenden Arbeitnehmer war es hierbei lediglich von Wichtigkeit, den Gärtner als solchen vom Gartenarbeiter und Arbeiter zu trennen, wobei ihm die Lehrzeit in einer „anerkannten Lehrgärtnerei“ vollständig genügte. Die Versuche der Arbeitgeberschaft, den gelernten Landschaftsgärtner von dem Gärtner schlechthin zu trennen, blieben auf halbem Wege stehen oder scheiterten an den auch in Arbeitgeberkreisen unklaren Anschauungen; gänzlich binfällig wurden sie gemacht dadurch, daß einfach das Alter (meist 21 Jahre) als maßgebender Faktor für die Gewährung des Höchstlohnes als ausschlaggebend betrachtet wurde: wechselte der Gehilfe mit 21 Jahren aus der Kultur in die Landschaftsgärtnerei, so bekam er ohne weiteres den Höchstlohn, ob er jemals in einer Gartenanlage gestanden hatte oder nicht.“

Diese ersehnten „unklaren“ Anschauungen können gern bestätigt werden; aber auch die Ausführungen des Verfassers sind von Klarheit weit entfernt. Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß von den in den letzten Jahren abgeschlossenen Tarifverträgen ein Zerrbild gegeben wird, das die Objektivität des Verfassers kennzeichnet. Es ist daher notwendig, daß die Arbeitnehmerseite zur Klärung der Verhältnisse einiges beiträgt. Wenn man die Lohnsätze der größten Tarifgebiete zur Hand nimmt, so ergibt sich ein wesentlich anderes Bild. Die Höchstlöhne werden gezahlt in Berlin: für Gärtner nach einjähriger Branchentätigkeit über 20 Jahren; in Dresden: für Gärtner nach einjähriger Branchentätigkeit über 20 Jahren; in Köln-Düsseldorf: für Gärtner nach dreijähriger Branchentätigkeit oder über 21 Jahren nach einjähriger Branchentätigkeit; in Frankfurt a. M.: für Gärtner über 25 Jahren. Außerdem sind die Lohnsätze für Instandhaltungsarbeiten niedriger.

Diese Beispiele ließen sich noch vermehren. Besonders muß noch darauf hingewiesen werden, daß auch in den meisten Tarifen die Branchentätigkeit für Gärtner unter 20 Jahren und auch für Arbeiter berücksichtigt wird. Von einer schematischen Regelung, wie sie der Verfasser kennen will, kann gar keine Rede sein. Um als Anlageleiter tätig sein zu können, ist natürlich eine mehrjährige Tätigkeit Voraussetzung. Bei der großen Zahl der zur Verfügung stehenden tüchtigen Landschaftsgärtner ist es jedem Unternehmer möglich, sich genügend erste Kräfte zu sichern, wobei keine Tarifbestimmung hindernd im Wege ist. Nach der eigenen Darstellung des Verfassers soll es in Zukunft auf diese ersten Kräfte hauptsächlich ankommen, da der Bedarf an Landschaftsgärtnern ein verhältnismäßig recht geringer werden soll. Wozu also der ganze Aufwand? Will man ernstlich einen gut ausgebildeten Stamm von Landschaftsgärtnern heranziehen und an den Beruf fesseln, wird man den Hebel anderweitig ansetzen müssen. Solange Hunderte, ja Tausende und oft nicht der schlechteste Berufsangehörigen gezwungen sind, den Beruf an den Nagel zu hängen, besteht keine Notwendigkeit zur Sonderausbildung der Landschaftsgärtner. Abgesehen von verhältnismäßig geringen Einzelfällen gibt es zurzeit keine Dauerbeschäftigung in der Landschaftsgärtnerei. Nach Beendigung der Frühjahrs- und Herbstarbeiten werden nur wenige Leute mit Unterhaltungsarbeiten weiterbeschäftigt. Das Gros wird rücksichtslos auf die Straße gesetzt. Es bleibt den davon Betroffenen nichts weiter übrig, als zu versuchen, in anderen Zweigen des Berufs oder gar außerhalb desselben unterzukommen.

Bei einer Rationalisierung im Sinne der Unternehmer wird man in Zukunft noch rücksichtsloser verfahren. Landschaftler mit einer Spezialausbildung haben schließlich noch viel geringere Möglichkeiten, anderweitig unterzukommen. Solange die Gartengestalter nicht in der Lage und nicht willens sind, diese Zustände zu ändern, können sie nicht erwarten, bei ihren diesbezüglichen Bestrebungen von den Arbeitnehmern unterstützt zu werden.

Diese sind sicher bereit, gemeinsam mit den Unternehmern Sicherungen zu treffen, daß die älteren eingearbeiteten Leute dem Beruf erhalten bleiben. In vereinzelten Fällen ist dies insofern geschehen, daß Vereinbarungen getroffen wurden, wonach bei Neueinstellungen auf die bisher Beschäftigten zurückgegriffen wird. Damit soll erreicht werden, daß sich ein mehr ständiges Arbeitsverhältnis herausbildet. Warum setzen die Unternehmer solchen Bestrebungen den heftigsten Widerstand entgegen? Vor allen Dingen doch deswegen, weil man genügend Leute zur Verfügung hatte, und man sich mit solchen Bindungen nicht beschweren wollte.

Solange die Unternehmer es ablehnen, sich einen Stamm von tüchtigen Arbeitskräften zu sichern, sind ihre Bestrebungen bezüglich einer besseren Berufsausbildung zum Scheitern verurteilt. Man kann dem Verfasser obenerwähnten Artikels durchaus zustimmen, wenn er feststellt, daß die Beschäftigung von sogenannten „Schwarzarbeitern“ hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Gartenbesitzer vielfach zu der Erkenntnis kommen, daß sie für weniger Geld die gleiche Arbeit erhalten. Es können eine Reihe von Beispielen beigebracht werden, die beweisen, daß ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Gartenbesitzer und dem die Arbeit ausführenden Gärtner notwendig ist. Bei dem ständigen Arbeiterwechsel und dem Bestreben, möglichst die billigsten Arbeitskräfte zu beschäftigen, kann ein solches Vertrauensverhältnis nicht aufkommen. Auch diese Frage sollte man bei der Rationalisierung nicht vergessen.

Die grundsätzliche Stellungnahme unserer Organisation zur Frage der Berufsausbildung ist des öfteren in unserer Verbandsitzung behandelt worden, so daß an dieser Stelle darauf verzichtet werden kann. Die Arbeitnehmer haben das allergrößte Interesse daran, die Lehrlingszucht, wie sie zurzeit wieder im Gange ist, zu beseitigen. Für eine vernünftige Berufsausbildung und Weiterbildung des notwendigen Nachwuchses sind wir jederzeit zu haben. Bisher sind es aber weite Unternehmerkreise gewesen, die jedem Fortschritt hindernd sich in den Weg stellen. Das Bestreben der Unternehmer, in der Landschaftsgärtnerei möglichst mit Ungelernten zu arbeiten, ist auch nicht gerade dazu angetan, den Beruf zu fördern. Für die Arbeitnehmer dieser Branche ergibt sich die zwingende Not-

wendigkeit, diese Art von Rationalisierung mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu bekämpfen. Auch die Ungelernten dürfen nicht Ausbeutungsobjekte der Unternehmer werden.
E. Bernotat, Berlin.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Dieser in der jetzigen Zeit ungeheurer Arbeitslosigkeit zwingend sich ergebende Forderung galt ausschließlich eine Ausschussung des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes am 11. Dezember. Der Vorsitzende Leipart berichtete einleitend über die seit der letzten Bundesausschussung abgehaltenen Besprechungen und Verhandlungen mit den anderen Spitzenorganisationen und der Regierung über die Frage eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Beseitigung des Überstundenwesens. Er nahm auch Bezug auf die parlamentarische Situation in diesem Augenblick, die vom Bundesausschuss geprüft werden müßte.

Graßmann machte sodann dem Bundesausschuss Mitteilung von den Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern in den Fraktionen der bürgerlichen Parteien des Reichstages und über die damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen mit Regierungsvertretern. Er erläuterte gewisse Angebote der Regierung und der Regierungsparteien zu der von den Gewerkschaften aufgeworfenen Frage der Arbeitszeit im einzelnen und zeigte, welche Gegenvorschläge die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion diesen Angeboten entgegenseetzten. Die Vorschläge der Regierung sowie der Regierungsparteien kennzeichnete Graßmann dahin, daß sie eher eine Verschlechterung denn eine Verbesserung des geltenden Rechts sind. Auch mit den vom Arbeitsminister bereits herausgegebenen und weiterhin in Aussicht gestellten Weisungen an die Schlichtungsbehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten können sich die Gewerkschaften nicht zufrieden geben.

Spiliedt kennzeichnete die praktischen Folgen, die eine Verwirklichung dieser Vorschläge haben würde. Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß sie keine vorläufige Regelung der Arbeitszeitfrage vornehmen, sondern die endgültige Regelung im Arbeitsschutzgesetz, dessen Entwurf jetzt vorliegt, anstreben werde. Dieser enthält jedoch nichts von den früher vorgetragenen Wünschen der Gewerkschaften. Überall finde man dagegen in dem Entwurf deutliche Spuren des Einflusses der Arbeitgebergruppen. Was der Entwurf bietet, sei ein Irrgarten; in einem solchen Gesetz würde sich nur ein enger Kreis gewiegtester Fachleute wirklich zurechtfinden.

Ferner machte Spiliedt Mitteilungen über die vom Bundesvorstand unternommenen Ermittlungen über den Umfang der gegenwärtig geleisteten Überarbeit. Es könne gar nicht die Rede davon sein, daß die Überarbeit in diesem, bei den Ermittlungen festgestellten Ausmaße nur gefordert und geleistet werde, um dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu genügen.

In der nun folgenden ausgedehnten Debatte fand die in den Referaten zum Ausdruck gekommene kritische Beurteilung der Haltung der Regierung und der Regierungsparteien zur Frage der Arbeitszeit ungeteilte Zustimmung. Leipart faßte das Ergebnis der Debatte zusammen. Er teilte zunächst mit, daß sich nach den soeben bekannt gewordenen Feststellungen die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im letzten Monat wieder um 50 000 vermehrt hat. Das müsse die Gewerkschaften erst recht anspornen, das in der Frage der Arbeitszeit gesteckte Ziel mit Mut und Zuversicht zu verfolgen. Eine großzügige Werbeaktion für das Notgesetz, gegen das Überstundenunwesen müsse nun als eine Aktion der gesamten Verbände begonnen werden. Sie müsse vorgetrieben werden mit allen taktisch möglichen Mitteln, die je nach den Verhältnissen in den einzelnen Industrien verschieden sein werden, und mit unserer ganzen inneren Begeisterung. Es darf unter unseren Mitgliedern niemand geben, der nicht weiß, daß eine verkürzte Arbeitszeit die Voraussetzung ist für eine Verbesserung der kulturellen Lage der Arbeiterschaft und daß infolge einer durch Überstunden verlängerten Arbeitszeit, durch welche die Arbeiterschaft seelisch und körperlich verkümmert, die Wirtschaft schließlich ernststen Schaden nehmen muß. Leipart schloß mit der Feststellung, daß der Bundesausschuss einig und entschlossen sei in dem Willen, die Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen.

Steigende Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei.

Die Berichte über den Stand der allgemeinen Arbeitslosigkeit ließen mit Ausnahme der letzten Wochen ein langsames Zurückgehen erkennen. Die Arbeitslosigkeit der Mitglieder der deutschen Gewerkschaften hatte im Januar d. J. 22,6 Proz. im Durchschnitt erreicht und fiel seit der Zeit langsam, aber stetig auf 14,2 Proz. im Oktober. Diese fallende Tendenz können wir in der Gärtnerei leider nicht feststellen, hier ist sie eine umgekehrte. Im April, dem arbeitsreichsten Monat, waren 4,9 Proz. unserer Mitglieder arbeitslos. Im Mai stieg die Zahl auf 10,5, in den Monaten Juni

auf 14,5, Juli 14,4, August 16,1, September 16,2, Oktober 16,5 und November auf 18,2 Proz. Ab September steht die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei also schon wieder über dem Durchschnitt, der dann 15,2 und im Oktober 14,2 Proz. betrug. Die nächsten Monate werden ein noch stärkeres Anwachsen der Arbeitslosigkeit in unserem Berufe bringen, denn bisher war noch immer offenes Wetter, außerdem brachten die vergangenen Herbstmonate noch einige in der Natur der Gärtnerei begründete Arbeitsgelegenheiten.

Tatsächlich ist der Grad der Beschäftigung in Berufe aber noch erheblich ungünstiger, denn die genannten Zahlen beziehen sich nur auf unsere Mitglieder. Unsere Feststellungen auf den Arbeitsnachweisen haben aber ergeben, daß die Zahl der organisierten Arbeitslosen noch erheblich größer ist. Das ist auch auf dem flachen Lande der Fall, wo wir nicht nur eine erschreckend hohe Zahl von Arbeitslosen, sondern auch eine sehr lange Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Einzelnen feststellen konnten. Ein Blick in den Stellenmarkt der verschiedenen Offertenblätter bestätigt diese Annahme. Die Zahl der offenen Stellen sind ganz unbedeutend, die der Stellensuchenden aber sehr erheblich.

Die Zahl der Arbeitslosen wäre noch größer, wenn es unseren Vertretern in mehreren großen Städten unter Hinweis auf die außerordentlich hohe Zahl der Arbeitslosen nicht gelungen wäre, einen Teil der Kollegen bei den Notstandsarbeiten unterzubringen. Das muß jetzt das Bestreben unserer Vertrauensleute in allen Orten sein. Der hohe Prozentsatz der Arbeitslosigkeit in unserem Beruf ermöglicht die Begründung auf größere Berücksichtigung unserer Kollegen bei Notstandsarbeiten.

Ein Generalstab der Arbeit.

An anderer Stelle berichteten wir schon darüber, daß man im Reichsverband des deutschen Gartenbaus an einem Wendepunkt in seiner Wirtschaftspolitik angelangt sich sieht. Wir sind angenehm überrascht, einen solchen Wendepunkt auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik feststellen zu können. Während man sich im Lager der Garten-Bauern bisher grundsätzlich mit sozialen Dingen überhaupt nicht beschäftigte, in der Frage der Arbeitslosigkeit z. B. sich gegen die Einbeziehung der Gärtnerei in die Erwerbslosenversicherung wandte, bringt plötzlich die Nr. 98 der „Gartenbauwirtschaft“ nicht nur einen Aufsatz „Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, sondern wir finden in diesem sogar ganz vernünftige Gedanken ausgesprochen. Gewiß stammen sie nicht von einem der Ihren, sondern von einem Vertreter der Industrie, aber sie wären doch wohl nicht aufgenommen worden, wenn man ihnen nicht auch zustimmen würde.

Wir zitieren:

„Für die Bedrohung durch Epidemien sind ausgearbeitete Abwehrmaßnahmen vorhanden, für die Bekämpfung von Bränden stehen Feuerspritzen bereit, für den Schutz gegen Überschwemmungen sind Dämme angelegt, für Erscheinungen aber wie die Arbeitslosigkeit, die nicht von heute bis morgen plötzlich da sind, sondern sich vorher ankündigen, schneller oder langsamer nach den ersten bedrohlichen Anzeichen und alsdann an verheerender Kraft und Furchtbarkeit Naturereignissen gleichzusetzen sind und die an zerrüttender Wirkung für Staat und Wirtschaft noch weit übertreffen, für solches Unheil ist die Menschheit nicht gewappnet. Ist das unabänderliche, unerbitliche Notwendigkeit?

Staat und Wirtschaft müssen alle Glieder der modernen Gesellschaft, und zwar nicht um dieser, sondern um ihretwillen davor bewahren, daß sie zumindest nicht dem körperlichen und geistigen Siechtum verfallen. Verkehr, Post und Steuer sind organisiert; die Arbeit sollte sich nicht organisieren lassen? Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und der Welt sollte man sich darüber klar sein, daß ein Generalstab der Arbeit erforderlich ist, um die Gefahren und Katastrophen, welche die Arbeitslosigkeit in sich birgt, zu vermeiden, ja einen solchen Generalstab, der die nötigen Maßregeln durchdenkt und vorbereitet, um diejenigen Glieder der Gesellschaft, die zur Untätigkeit und Nichtausnutzung ihrer Arbeitskräfte verurteilt sind, wenn nicht Arbeit zu geben, so zumindest eine menschenwürdige Existenz zu sichern, um einen Ausgleich zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen herbeizuführen, um Arbeit und Erwerbsmöglichkeiten im „großen Rahmen festzustellen und zu schaffen“.

Wir glauben, diese Darlegungen als einen Fortschritt im Denken und in der sozialen Einstellung unserer Arbeitgeber betrachten zu dürfen. Man wolle es uns drüben aber nicht verübeln, wenn wir unsere diesbezüglichen Hoffnungen nicht allzu hoch spannen. Die bisherigen Erfahrungen waren denn doch allzu traurige.

Sachlich sei zu den zitierten Ausführungen bemerkt, daß der gewünschte „Generalstab der Arbeit“ bereits vorhanden ist in dem Internationalen Arbeitsamt in Genf. Wenn dessen Aufgabenkreis heute noch nicht genügend weit gesteckt, sein Resonanzboden noch nicht entsprechend bereitet ist, so liegt das an den Arbeitgebern. Es würde uns sehr recht sein, wenn die Arbeitgeber der Gärtnerei in Änderung ihrer bis-

herigen Einstellung ihren Einfluß dahin geltend machen würden, daß das Internationale Arbeitsamt zu dem geforderten „Generalstab der Arbeit“ ausgestaltet und überhaupt eine Politik der wirtschaftlichen Verständigung getrieben würde, zu der wir natürlich unsere Forderung gleichberechtigter Mitwirkung anmelden.

Die Krisenfürsorge.

Nach dem Gesetz über die Krisenfürsorge sind die Gemeinden verpflichtet, eine derartige Krisenfürsorge für solche Erwerbslose einzurichten, „die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen haben und diese Unterstützung deshalb nicht mehr erhalten können“. Den Ländern werden drei Viertel der Kosten, die den Gemeinden durch diese Krisenfürsorge entstehen, vom Reich ersetzt. Die Länder haben dann diesen Betrag auf die Gemeinden im Verhältnis ihrer Belastung durch die Krisenfürsorge zu verteilen. Das letzte Viertel tragen grundsätzlich die Gemeinden. Auf Antrag der Sozialdemokratischen Partei sind jedoch Reich und Länder verpflichtet worden, dafür Sorge zu tragen, daß auch leistungsschwache Gemeinden die Unterstützung in voller Höhe auszahlen und diesen Gemeinden die Durchführung der Krisenfürsorge möglich gemacht wird.

Für die Krisenfürsorge gelten im allgemeinen die Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge; es werden also in der Krisenfürsorge dieselben Unterstützungssätze gezahlt wie in der Erwerbslosenfürsorge. Auch die Versorgung für den Krankheitsfall bleibt wie in der Erwerbslosenfürsorge, desgleichen das Verfahren und Beschwerdeverfahren.

Erwerbslose, die durch die Krisenfürsorge unterstützt werden, sollen bevorzugt vor anderen Erwerbslosen zu öffentlichen Notstandsarbeiten herangezogen werden. Die Leistungen, die auf Grund des neuen Gesetzes gewährt werden, gelten nicht als Leistungen der öffentlichen Fürsorge. Es steht daher den Gemeinden kein Rückforderungsrecht usw. zu. Von der Krisenfürsorge erfaßt werden sollen ohne weiteres alle die Erwerbslosen, die nach dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes — das ist der 21. November — ausgesteuert werden, und die in der Zeit vom 1. April bis 20. November 1926 die Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge-Unterstützung überschritten haben, wie sie sich aus § 18 der Verordnung der Erwerbslosenfürsorge ergab, und die deshalb laufend von der öffentlichen Fürsorge bereits unterstützt worden sind. Sodann können auch solche Erwerbslose, die in der Zeit vom 1. April bis zum 20. November ausgesteuert worden sind, jedoch nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt wurden, in die Krisenfürsorge übernommen werden; desgleichen auch solche, die bereits vor dem 1. April 1926 die gesetzliche Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge überschritten haben und nicht in der öffentlichen Fürsorge waren; in diesem Falle jedoch nur, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt, und wenn in ihrem Beruf oder in ihrem Bezirk besonders kritische Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt vorliegen. Die Landesarbeitsämter sollen die Bezirke und Berufe, in denen diese Voraussetzungen gegeben sind, bezeichnen. Außerdem ist in den beiden letzteren Fällen die Zulassung nur auf Antrag an den örtlichen Arbeitsnachweis möglich. Die Antragsfrist läuft nur bis zum 31. Dezember. Wer bis dahin in den beiden letzteren Fällen nicht den Antrag auf Übernahme in die Krisenfürsorge gestellt hat, kann später nicht mehr aufgenommen werden.

Die Arbeitsgerichte.

Der Kampf um die Gestaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit ist nun beendet, und zwar mit einigen Erfolgen für die Arbeiterschaft. So ist in der einen Kernfrage der Zulassung von Schiedsgerichtsvereinbarungen im Einzelarbeitsvertrag die Entscheidung dahin gefallen, daß solche nicht zulässig sind. Auch die berühmten Innungsschiedsgerichte haben ihren Odem auszuhauchen. Damit ist den Arbeitsgerichten ihr festes Fundament gegeben. Auch in der Anwaltsfrage sind die äußerst lebhaften Bemühungen, die Anwälte auch in der ersten Instanz zuzulassen, abgewiesen worden. Das ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil darin der Geist des ganzen Gesetzes entsprechend zum Ausdruck kommt. In der ersten Instanz bleibt es bei dem Ausschluß der Anwälte. Vor den Landesarbeitsgerichten sind die Gewerkschaften künftig berechtigt, ihre Rechtsstreitigkeiten selbst zu vertreten, während gegenwärtig in allen Berufungsstreitigkeiten der Anwaltszwang herrscht.

Die Organisation der Arbeitsgerichte gliedert sich wie folgt: Erste Instanz sind die selbständigen Arbeitsgerichte, zweite Instanz sind die Landesarbeitsgerichte unter Anlehnung an die Landgerichte, die oberste Instanz ist das Reichsarbeitsgericht als selbständiger Senat beim Reichsgericht. Die Beisitzer der Arbeitnehmer können nur von ihren tariffähigen Organisationen vorgeschlagen werden. Dadurch sind die Gelben von der Stellung von Beisitzern ausgeschlossen. Im allgemeinen wirken je ein Beisitzer der Arbeitnehmer und Ar-

beitgeber mit, handelt es sich jedoch um Kollektivstreitigkeiten, dann wird die Kammer der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte mit je zwei Beisitzern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber besetzt.

Bei der Stellung der Vorsitzenden für die Arbeits- und Landesarbeitsgerichte ist das Richtermonopol durchbrochen. Neben den ordentlichen Richtern können auch solche Personen bestellt werden, die die Befähigung zum Richteramt haben. Die hauptamtlichen Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, soweit sie bereits zwei Jahre tätig sind, sollen auf ihren Antrag übernommen werden.

Bei der ersten und zweiten Instanz sind Beisitzerausschüsse zu bilden. Sie sind vor der Bildung von Kammern, vor der Geschäftsverteilung, vor der Verteilung der Beisitzer auf die Kammern und vor der Aufstellung der Listen über die Heranziehung der Beisitzer zu den Sitzungen zu hören. Damit ist wenigstens der Anfang einer Selbstverwaltung gemacht, und im allgemeinen gegenüber dem bisherigen Zustande der Zerissenheit im Verfahren auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ein nicht zu unterschätzender Fortschritt erreicht.

Blumengeschäfte

Ein Entscheid des Tarifausschusses.

Vor kurzem trat der sog. „Geschäftsführende Ausschuss der Tarifgemeinschaft für Blumengeschäfte“ nach längerer Zeit wieder einmal zusammen, besonders um über einige Anträge der Arbeitgeberseite zu verhandeln. Diese zielten auf eine Herabsetzung des Urlaubs und der Lehrlingsentschädigungen hin, fielen jedoch infolge des begründeten Widerstandes der Arbeitnehmervertreter der Vertagung anheim. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß damit diese unberechtigten Wünsche eines kleinen Teiles der Geschäftsinhaber dem Orkus so nahe gebracht sind, daß sie endgültig darin verschwinden.

Von den Arbeitnehmern wurde derart überzeugend die Forderung einer endlichen durchgreifenden Regelung des Lehrlingswesens im Sinne einer Prüfung und Anerkennung der Lehrbetriebe, wie in der Gärtnerei zum Teil durchgeführt, vertreten, daß die Arbeitgeber erklärten, einer solchen Regelung, wie auch einer entsprechenden Beschränkung der Zahl der Lehrlinge grundsätzlich zustimmen zu wollen. Beschlüsse über geeignete Maßnahmen wurden einer späteren Sitzung nach Behandlung in den einzelnen Verbandskörperschaften vorbehalten.

Ein Entscheid wurde auf Grund nachfolgend geschilderten Vorfalles zum § 29 des Reichstarifes getroffen dahingehend, daß nach dem durch den Lehrvertrag festgesetzten Termin der Beendigung der Lehre die Tariflöhne für Binder bzw. Binderinnen zu zahlen sind, auch wenn die Prüfung als solche noch nicht abgelegt ist. Die Fa. Schulz & Schönlein, Berlin, hatte nämlich den Standpunkt vertreten und sich deshalb verklagen lassen, daß erst durch die Prüfung festzustellen sei, ob die von ihr ausgebildeten Lehrlinge die Fähigkeiten als Binder und Binderinnen sich erworben haben. — Erst ab dem Termin der Prüfung wären dann deren Tariflöhne zu zahlen. — Es ist vielleicht der Erwähnung wert, daß diese seltsame Auslegung unter lebhafter Heiterkeit des gesamten Ausschusses abgelehnt wurde.

Lehrlings- und Bildungswesen

Obergärtnerprüfung in Braunschweig.

Zur diesjährigen Prüfung waren auf Grund der vorangegangenen schriftlichen Prüfungsarbeiten sechs Prüflinge zur mündlichen Prüfung zugelassen. Von diesen bestanden vier die Prüfung, und zwar je einer mit der Note Sehr gut, Gut, Befriedigend und Genügend.

Berichte

Potsdamisches.

Dem „Potsdamer Intelligenzblatt“ entnehmen wir folgende sonderbare Geschichte:

„Ein hiesiger Gärtner gab abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr noch einem seiner Arbeiter den Auftrag, Holz zu zerkleinern, was dieser aber auf wiederholte Aufforderung hin beharrlich verweigerte. Der Arbeitgeber bedeutete ihm, daß er ihm auf der Stelle entlassen würde, falls er nicht seinem Wunsche nachkommen würde.

Der Arbeiter dagegen stellte sich auf den Standpunkt, nicht länger als 13 Stunden arbeiten zu brauchen. Er wurde entlassen, wenn auch nicht, wie ihm angedroht, auf der Stelle, sondern erst nach einigen Tagen, und erhob nun wider seinen Dienstherrn Klage. Auch vor dem Richterkollegium des Kaufmannsgerichts (?) verblieb der Kläger bei seiner Ansicht, nicht so lange am Tage arbeiten zu brauchen, worauf ihm erklärt wurde, daß die Dauer der Arbeitszeit sich nach dem Bedürfnis des Betriebes (?) richte. Daß besonders in einer Gärtnerei und einem landwirtschaftlichen Betriebe diese sich länger ausdehnen könne als die sonst übliche, ist selbstverständlich (?) Beharrlichkeit in der Arbeitsverweigerung aber ist ein gegebener Grund zur fristlosen Entlassung. Habe dem Arbeiter die mitunter nötig ge-

wordene Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen Arbeitsstunden nicht geübt, so hätte ihm nichts im Wege gestanden, nach gesetzlicher Kündigung die Arbeitsstelle mit einer anderen zu vertauschen. Arbeitskraft läge zurzeit auf der Straße (!) und sein Brotherr hätte leicht einen Ersatz bekommen können. Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen.“

Wie schon die eingefügten Fragezeichen besagen, ist diese Geschichte in mehr als einer Beziehung seltsam. Aber in Potsdam ist ja mancherlei Seltsames schon vorgegangen und schließlich alles möglich. An keinem andern Orte in Deutschland wäre es möglich, daß ein Kaufmannsgericht eine Sache entscheidet, die in einem nach seiner Ansicht landwirtschaftlichen Betriebe sich ereignet hat. Falls es sich hier um Irrtum in der Berichterstattung handeln sollte, dürfte es aber auch kaum einen Redakteur an einem andern der vielen „Intelligenzblätter“ in Deutschland geben, die solchen Unsinn zum Abdruck geben würden. Das Hauptsächliche ist natürlich die Entscheidung des fraglichen Gerichts. Daß sich die Arbeitszeit nach dem „Bedürfnis des Betriebes“ richtet, ist echt Potsdamer Kulturerrungenschaft, ebenso die „Selbstverständlichkeit“, mit der eine längere als „sonst übliche“ Arbeitszeit für die Gärtnerei dekretiert wird. Auch die Begründung des Urteils mit dem Hinweis, daß die Arbeitskraft auf der Straße liege, ist ebenso unerhört und potsdamisch wie alles andere. Im übrigen ist die Geschichte ein sprechendes Beispiel dafür, mit welcher Geschwindigkeit ohne Hexerei einem Unorganisierten ein nach dem Gesetz unanfechtbarer Rechtsanspruch aus der Hand geschlagen wird. Ein organisierter Kollege wird auch in Potsdam Luft durch gesetzeskundige Vertretung sein Recht sich erstreiten.

Die bessere Hälfte abgelehnt.

In einer Lohnstreitsache vor dem Gewerbegericht in Barmen gegen einen dortigen Landschaftskrauter erschien statt des Beklagten dessen bessere Hälfte und gebrauchte ihr gut geratenes Mundwerk in einer derartigen vollkommenen Form, daß weder der Kläger noch das Gericht etwas Zusammenhängendes sagen konnten. Nach vielen vergeblichen Versuchen, den Redestrom einzudämmen, mußte das Gericht die Vertagung beschließen und für den nächsten Termin das persönliche Erscheinen des Beklagten fordern. In diesem Termin wurde dieser zur Zahlung der geforderten Lohnnachzahlung in Höhe von 177 Mark verurteilt.

Rundschau

Arbeitgeber gegen Überstunden.

Das Kartell der Arbeitgeberverbände zu Frankfurt a. M. hat an seine Mitgliedsfirmen am 9. November 1926 ein Rundschreiben gerichtet, das sich gegen die übermäßige Leistung von Überstunden durch Angestellte wendet. Die Stellungnahme weicht von der sonst in Arbeitgeberkreisen üblichen erfreulicherweise ab, weshalb wir nachstehend das Rundschreiben im vollen Wortlaut zum Abdruck bringen:

Kartell der Arbeitgeberverbände

zu Frankfurt am Main.

Frankfurt a. M., 9. Nov. 1926.

An die Mitgliedsfirmen der uns angeschlossenen Verbände!
Überstunden der Angestellten.

Die unverändert schlechte Lage des Arbeitsmarktes, insbesondere für Angestellte, gibt uns Veranlassung, unter Hinweis auf unser Rundschreiben vom 30. Januar 1926 unsere Mitglieder nochmals ausdrücklich auf folgendes zur strengen Beachtung hinzuweisen:

1. Es ist nicht mit den heutigen Verhältnissen in Einklang zu bringen, Angestellte zu entlassen, obgleich für diese laufend ordnungsmäßige Beschäftigung vorhanden ist.
2. Überstunden sind im Rahmen der tariflichen Bestimmungen nur dann anzuordnen, wenn besondere Umstände vorliegen und diese Arbeit die Einstellung neuer Angestellten nicht zu rechtfertigen vermag.

Wir stehen grundsätzlich nicht auf dem Standpunkt, daß Überstunden nicht verlangt werden sollen; wir wissen und wir betonen das stets, daß in jedem Geschäft der Zwang zu Überstunden vorkommen kann und auch stets vorkommen wird; nur davor müssen wir dringend warnen, daß einzelne Arbeitgeber durch voreilige Entlassung von Angestellten gezwungen werden, dauernd Überstunden anzuordnen.

Oberste Pflicht jedes Arbeitgebers und namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß es sein, wenn Arbeit vorhanden ist, die hierzu normalerweise notwendige Anzahl von Angestellten zu beschäftigen. —

Wir weisen außerdem auf die gesetzlichen Bestimmungen hin und erwarten dringend von unseren Verbandsfirmen, daß sie sich nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch setzen. Wie streng die zuständigen Behörden auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bedacht sind, zeigt der Ausgang eines in den letzten Tagen durch die Presse bekanntgegebenen Verfahrens. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß die Bestrafung eines einzelnen auf das gesamte Gewerbe zurückfällt.

Kartell der Arbeitgeberverbände zu Frankfurt a. Main.

Lickfett, Vorsitzender.

Von den Arbeitgeberverbänden unseres Berufes sind solche, von sozialer Einsicht zeugende Mahnungen an ihre Mitglieder natürlich nicht zu erwarten.

Rückerstattung von Lohnsteuern.

Das Einkommensteuergesetz enthält Bestimmungen, die für besondere Fälle Erleichterungen der Steuerlast zulassen. Für den Lohnsteuerpflichtigen besteht die Möglichkeit, auf dem Wege der nachträglichen Erstattung einen Teil seiner vom Lohn abgezogenen Steuern zurückzuerhalten. Wer von seinem Recht der Steuererleichterung Gebrauch machen will, hat einen entsprechenden Antrag an das zuständige Finanzamt oder an die Gemeindebehörde zu richten. Der Antrag kann sowohl schriftlich eingereicht, wie mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Auf eine solche Steuerermäßigung besteht ein Rechtsanspruch, wenn die allgemein vom Arbeitslohn freibleibenden Steuersummen infolge Verdienstauffalles (wie Krankheit, Streik, Arbeitslosigkeit) beim Steuerabzug nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind oder wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen.

Als solche sind nach dem Einkommensteuergesetz anzusehen, wenn der Lohnsteuerpflichtige eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt oder Erziehung, einschließlich der Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelbarer Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen (also an einem anderen Orte wohnen), durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle zu tragen hat. Weiter werden noch hinzugechnet die besonderen Anwendungen im Haushalt, die durch die Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

Der Antrag auf Lohnsteuerzurückstattung kann nur jeweils für ein Kalenderjahr gestellt werden. Wird ein Antrag auf Zurückerstattung für 1926 gestellt, so muß er spätestens bis zum 31. März 1927 eingereicht sein.

Jahresbeträge unter 4 M. werden nicht erstattet, ebenso übersteigt der zu erstattende Teil nicht die Höhe der einbehaltenen Steuerbezugsbeträge.

Die Krankenversicherung der Erwerbslosen.

Nach § 20 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 soll die Gemeinde, die zur Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung zuständig ist, alle Erwerbslosen gegen Krankheit versichern. Die Krankenversicherung auf Grund dieser Bestimmung steht der Versicherung gleich, die auf Grund eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erfolgt, insbesondere sind diese Versicherungszeiten anzurechnen, wenn der Erwerb eines Rechtes nach der Reichsversicherungsordnung von bestimmten Warte- oder Versicherungszeiten abhängig gemacht ist.

Nun ist jedoch der § 20 der Verordnung nicht zwingend, d. h. die Gemeinde kann die Versicherung unterlassen. Diese Möglichkeit hat der Reichsarbeitsminister und der Gesetzgeber vorausgesehen. Im § 26 der Verordnung ist deshalb bestimmt, daß die Gemeinde, wenn sie die Versicherung unterläßt und der Erwerbslose infolgedessen keine oder zu geringe Leistungen von der Krankenkasse erhält, ihm die Hauptunterstützung in Höhe des Ausfalles gewähren muß. Außerdem hat sie dem Erwerbslosen die Krankenpflege, Wochenhilfe (ohne Wochenlohn) und Familienhilfe aus eigenen Mitteln zu gewähren. Darin liegt ein gewisser Zwang für die Gemeinde, die Krankenversicherung vorzunehmen.

Verlängerung der Kurzarbeiterfürsorge.

Auf Grund der §§ 1 und 43 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 ordnet der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats und nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat für Arbeitsvermittlung an, daß die Geltungsdauer der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. Februar 1926 bis zum 31. März 1927 verlängert wird. (Reichsarbeitsbl. S. 391.) Diese Anordnung tritt am 27. November 1926 in Kraft.

Eine „Heimstätte“ in Hamburg.

In Hamburg ist die von den freien Gewerkschaften erbaute „Heimstätte“ eröffnet worden, die in hygienischer, kultureller und sozialer Beziehung das einwandfreieste und preiswerteste Gewerkschaftsheim Deutschlands darstellt. Die „Heimstätte“ enthält 140 Einzel- und Doppelzimmer mit zusammen 240 Betten in der Preislage von 1,50—3,50 M. einschl. aller Bedienung. Sämtliche Zimmer enthalten fließendes kaltes und warmes Wasser, Wandschränke, Dampfheizung, elektrisches Licht. Das Gebäude hat zwei Fahrstühle, Restaurant, Arbeitszimmer, Schreibzimmer, Frühstücksräume, Lesesäle, Konferenzräume, Telefonzentrale, Wannen- und Brausebäder. Es liegt Nagelsweg 10—14, kaum drei Minuten vom Hamburger Hauptbahnhof entfernt, in nächster Nähe des Gewerkschaftshauses.

Das Thomasphosphatmehlsyndikat.

Am 1. Januar 1927 tritt laut „Rh.-W. Ztg.“ ein Abkommen zwischen den deutschen Stahlwerken über die Syndizierung der Thomasphosphatmehlerzeuger in Kraft. Diesem sind sämtliche deutschen Stahlwerke beigetreten mit Ausnahme der Peiner Walz-

werke und der Maximilianshütte. Der Verkauf erfolgt durch die Thomasphosphatmehlfabriken-G. m. b. H. Die beiden nicht beigetretenen Werke haben mit dem Syndikat einen Kartellvertrag abgeschlossen und halten Syndikatpreise.

Bekanntmachungen

Champignonzüchter gesucht. Näheres F. Fuchs, Gauverwaltung, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51.

Sterbetafel

Am 9. Dezember 1926 verstarb im Alter von 60 Jahren durch Autounfall Kollege **Konstantin Kaiser**, Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin (Bez. Osten).

Am 15. Dezember starb nach längerem Krankenlager das Einzelmitglied des Gau Brandenburg-Pommern, unser Kollege **Otto Fehlow**, Warnsdorf (Ostprignitz) im Alter von 44 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. V. — In der soeben erschienenen Dezembernummer der „Gesundheit“ sind einige interessante Abhandlungen mit Abbildungen über die „Stammgeschichte des Menschengeschlechts“ enthalten. Professor Dr. Baegle, Frankfurt a. M., bringt einen Artikel: „Das Kind im Lichte moderner Forschung“. Dr. K. F. Hoffmann, München: „Die Mundhygiene, ein wichtiger Teil der Gesundheitspflege“. Die „Gesundheit“ ist kostenlos an den Schaltern der Krankenkassen zu erhalten.

Die **Internationale der Unternehmer**, ein erweiterter Vortrag über überstaatliche Verbindungen der Industrie, des Handels und Verkehrs von Paul Ufermann, herausgegeben zum Preise von 50 Pf. vom Ortsausschuß Lübeck des A. D. G. B., zu ermäßigtem Preise zu beziehen durch alle Ortsausschüsse.

Sozialer Satgeber, Mitgliedschaft, Beiträge, Ansprüche und Verfahren auf dem gesamten Gebiet der sozialen Versicherung, Vorsorge und Fürsorge, von Aug. Karsten. Preis 1,60 M. Verlag: Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, Berlin W 35.

Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1927. Wie alljährlich im Herbst bringt auch jetzt wieder die Vorwärtsbuchdruckerei und Verlagsanstalt (Berlin SW 68, Lindenstr. 3) ihren Abreißkalender heraus, der zahlreichen Arbeitern und ihren Institutionen schon unentbehrlich geworden ist. Es gibt kein zweites Werk, in dem sich so zahlreiche historische Daten aus der Arbeiterbewegung finden und wo gleichzeitig die wesentlichsten anderen Daten aus Politik, Geschichte, Literatur usw. in dauernder Ergänzung vermerkt werden. „Kinderland“, ein Jahrbuch für die Bubens und Mädels des arbeitenden Volkes. Berlin. Verlag Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1,25 M.

Heft 3 der „Urania“, Jahrg. 1926/27, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Bezugspreise: Ausgabe A (3 Hefte und eine Brosch. Buchbeigabe) pro Vierteljahr 1,60 M., Ausgabe B (3 Hefte und eine in Ganzleinen gebundene Buchbeigabe) pro Vierteljahr 2,25 M. Probenummern können angefordert werden von der Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. — Im Hinblick auf die kommende Weihnachtszeit berichtet Otto Jensen in einem Leitartikel „Erste Bibelforschung“ über die historisch-philosophischen Untersuchungen von Arthur Drews und die soziologische Kritik des Christentums durch Karl Kautsky.

Neue Ufer. Russische Novellen. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Gregor Bienstock. Umfang 168 Seiten. Preis brosch. 2,50 M., Leinen 4 M. E. Laubsche Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30.

Jahrbuch 1925 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Verlagsgesellschaft des ADGB, G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstr. 6. Preis broschiert 5 M., gebunden 5,80 M.

„Der Achtsundentag“. Von Wilhelm Wolff. Seine Geschichte und die Erfahrungen mit seiner gesetzlichen Einführung in Deutschland. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 112 Seiten. In Ganzleinen gebunden 4,80 M., broschiert 4 M.

!! Briefmarken !!



500 verschied. M. 1,50

Spezialität:
Auswahlsendungen
Preisliste gratis.

Ad. Kuhlmann
Hannover, Thielplatz 5



Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von * nur Gmk. 1,- an

Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc. Sprachapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jh. Katalog A gratis u. frei.

Walter H. Gartz, Postfach 1052 A, Berlin S. 42.
Alexandrinestraße 97

Düng

(Strohsende) umständehalber nur für kurze Zeit **kostenlos** abzugeben.

A. TABBERT
BERLIN O 17
Mühlenstraße 61-63
Fernspr.: Königst. 2842

Bindegrün

Blautanne Pleca (Zentr. pungen glauca) M. 45,-
Postkoll. M. 5,-
Nordmanniana Ztr. 25,-
Douglas, zum Teil blau,
Ztr. M. 20,-, kurz geschnitten, per Nachr.

W. Holst
Eutin i. Herzog. Kemp

Kugelnkäse

rot, keine 2. Sorte, 2 Kugeln = 9 Pfd. M. 4,30, 200 feinste Harzer M. 4,40. Nachnahme

F. A. Seibold, Nortorf 297, Meckl.

Der Schlüssel zum Erfolg ist unsere Broschüre:

Düngungsfragen im Gemüsebau

von Obergärtner **R. Prinz**
Hamburg - Poppenbüttel

Preis einschließl. Porto 50 Pf.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des

Gärtner-Fachblattes
Berlin S 42